

CLUBHAUS MIETEN

Preise gültig ab 1. September 2024

Tennis. Squash. Badminton.
Grüze Winterthur



1-Tagesmiete CHF 150 (inkl. 8,1 % MwSt.)
Schlüsselübergabe am Eventtag ab 8 Uhr,
Schlüsselabgabe am Eventtag vor 20 Uhr

2-Tagesmiete CHF 270 (inkl. 8,1 % MwSt.)
Schlüsselübergabe am Eventtag ab 8 Uhr,
Schlüsselabgabe am Folgetag bis 11 Uhr

Die Miete des Clubhauses beinhaltet die exklusive Nutzung folgender Positionen:

- Grosser Aufenthaltsraum (Platz für ca. 40 Personen)
- Küche
- zwei Toiletten im Erdgeschoss
- Terrasse (Platz für ca. 60 Personen)
- Parkplätze vor dem Clubhaus
- IV-Toilette und IV-Lift

Die Anlage muss sauber zurückgegeben, Leergut und Abfall müssen auf eigene Kosten entsorgt werden. Allfällige Nachreinigung oder Entsorgungen werden mit CHF 30/h verrechnet. Mitarbeitende der Tennis und Squash Grüze AG sowie Clubmitglieder des TC Grüze erhalten einen **Rabatt von CHF 50 pro Miete**.

Deine Wahl:

1-Tagesmiete für CHF 150

2-Tagesmiete für CHF 270

vom Datum Zeit bis Datum Zeit

Name und Vorname

Adresse

E-Mail

Geburtsdatum (nur bei 2-Tagesmiete) Telefon

Mitarbeitende Tennis und Squash Grüze AG oder TC Grüze-Mitglied ja nein

Ort, Datum Unterschrift

RECHTLICHES

Die Anmeldung ist verbindlich. Termine können bis 48 Stunden vor dem Eventdatum ohne Kostenfolge storniert werden. Falls es zu einer späteren Stornierung kommt wird eine Aufwandpauschale von CHF 50 in Rechnung gestellt. Die Clubhausordnung ist zwingend zur Kenntnis zu nehmen.

Anmeldung an Tennis und Squash Grüze AG, Im Hölderli 9, 8405 Winterthur

Clubhausordnung

1. Geltungsbereich

Diese Clubhausordnung gilt für das Clubhaus des TC Grüze. Dazu gehören die vier Parkplätze und der Velo-parkplatz. Separat geregelt werden die beiden Tennishallen mit den dazugehörigen Räumlichkeiten, die Aussen-Tennisplätze und das Restaurant Kafi Ass.

2. Berechtigte Personen

Der Aufenthalt im Clubhaus und auf der Terrasse ist folgenden Personen gestattet: Mitarbeitende der Tennis und Squash Grüze AG, Mitglieder des TC Grüze und deren Angehörige sowie eingeladene Gäste und Personen, die das Clubhaus für einen Event mieten. Personengruppen mit extrem politischen Gedankengut wird das Clubhaus nicht vermietet.

3. Sauberkeit

Es ist darauf zu achten, dass das Clubhaus nur mit sauberen Schuhen betreten wird. Kaugummis, Esswaren oder leere Getränkeflaschen gehören in die dafür vorgesehenen Abfalleimer. Bei Benutzung der Küche ist diese nach Gebrauch zu reinigen.

4. Störende Emissionen

Die Benützung von Tonwiedergabegeräten ist im Innenbereich erlaubt. Der Spielbetrieb darf nicht beeinträchtigt werden. Livemusik bedarf einer separaten Bewilligung der Tennis und Squash Grüze AG, besonders wenn sie auf der Terrasse erfolgt und das öffentliche Ruhebedürfnis beeinträchtigt. Es gelten die rechtlichen Bestimmungen betreffend Nachtruhe der Stadt Winterthur:

Die Nachtruhe dauert von 22 Uhr bis 6 Uhr; während der Sommerzeit jeweils freitags und samstags bzw. an den Vorabenden von öffentlichen Ruhetagen von 23 Uhr bis 6 Uhr. Zwischen 12 Uhr und 13 Uhr sowie ab 20 Uhr bis zur Nachtruhe ist dem erhöhten Ruhebedürfnis Rechnung zu tragen.

5. Rauchen

Das Rauchen ist nur im Aussenbereich in den dafür gekennzeichneten Bereichen gestattet. Der Konsum von Betäubungsmitteln ist auf der ganzen Anlage untersagt.

6. Kinder auf der Terrasse

Kleinkindern bis sechs Jahren ist der Zutritt zur Terrasse und der Aufenthalt auf der Aussentreppe nur in Begleitung einer erwachsenen Person gestattet.

7. Geschirr und Gläser

Im Aufenthaltsraum stehen den berechtigten Personen Geschirr und Gläser zur Verfügung. Sollte etwas beschädigt werden ist dies innert 24 Stunden per Mail an info@tenniscenter-grueze.ch zu melden.

8. Mobiliar

Im Aufenthaltsraum steht den berechtigten Personen Mobiliar zur Verfügung. Sollte etwas beschädigt werden ist dies innert 24 Stunden per Mail an info@tenniscenter-grueze.ch zu melden.

9. WC

Hauptsächlich ist das Invaliden-WC zu benutzen, welches von aussen her zugänglich ist. Bei Events stehen den berechtigten Personen auch die beiden WC im Innenbereich zur Verfügung.

10. Beamer

Der Beamer darf nur von Personen bedient werden, die eine kurze Einführung erhalten haben.

11. Invaliden-Lift

Der Invaliden-Lift darf nur von Personen bedient werden, die eine kurze Einführung erhalten haben.

12. Tiere

Hunde sind auf der gesamten Anlage an der Leine zu führen.

13. Sicherheit

Für Wertsachen und Unfälle wird keine Haftung übernommen.

14. Anordnungen

Den Anordnungen der Mitarbeitenden der Tennis und Squash Grüze AG sowie dem Vereinsvorstand des TC Grüze sind Folge zu leisten.

15. Allgemein

Diese Bedingungen gelten als bekannt und anerkannt nach einer erfolgten Reservation oder Mietvereinbarung. Die Tennis und Squash Grüze behält sich das Recht vor, bei einer Missachtung der Clubhausordnung die betreffende Person mit einem Hausverbot zu belegen.

Stand Juli 2022
Tennis und Squash Grüze AG